

Sachverhalt**Fördermöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des § 16h SGB II****hier: Antrag der CSU vom 24.09.2018**

Die Zielgruppe, auf die sich der Antrag bezieht, sind Jugendliche und junge Erwachsene, deren Lebenssituation gekennzeichnet ist von fehlendem sozialem Halt, mangelnder Ausbildung, Wohnungslosigkeit, psychischer Erkrankung und insgesamt prekärer Lebenssituation. Diese Gruppe wird inzwischen in der Fachterminologie der Jugendhilfe bundesweit als Gruppe der „Entkoppelten“ geführt. Ein Begriff, der anschaulich verdeutlicht, dass diese jungen Menschen (im Kontext der Jugendhilfe schwerpunktmäßig 16 bis 21jährige) sich nicht mehr in den Regelsystemen bewegen, also weder eine Schule besuchen noch eine Ausbildung absolvieren und weitgehend auch für die Angebote der Jugendhilfe nicht erreichbar sind. Vielfach haben sie sich aus ihren familiären, häufig desolaten Bezügen gelöst und „Karrieren“ in den Einrichtungen der Jugendhilfe hinter sich. Riskanter Drogen- und Alkoholkonsum, Delinquenz und sexuelle Ausbeutung sind weitere Kennzeichen solcher Lebenssituationen und führen nicht selten zu psychischen Problemen, die in die (Kinder- und Jugend-) Psychiatrie führen. An deren Ende existieren aber wiederum keine passenden Anschlusshilfen, so dass sich regelhafte Drehtüreneffekte ergeben und mit zunehmendem Verbleib in solchen Lebenssituationen die Rückkehr in eine positive Lebensführung erschwert wird.

Gleichwohl durchleben viele junge Menschen solche Abschnitte nur episodenhaft, finden wieder Anschluss an ihre vorherigen Lebensbezüge oder lassen sich auf Angebote der Jugendhilfe ein, die einen Ausstieg aus der Szene eröffnen bzw. einen Einstieg in die Szene vermeiden.

Quantitativ ist diese Gruppe junger Menschen kaum zu beschreiben. Nimmt man das Bahnhofsumfeld als Kristallisationspunkt, dann findet sich eine hoch fluktuierende Szene junger Menschen, von denen wiederum ein nicht unbeträchtlicher Teil nicht aus Nürnberg ist. Das Bahnhofsumfeld war immer ein „attraktiver“ Punkt für junge Menschen aus dem Großraum. Das Sleep In, die Notschlafstelle des Kinder- und Jugendnotdienstes für 16 bis 21-jährige in Trägerschaft von Schlupfwinkel e.V., beherbergt jährlich ca. 200 junge Menschen (davon ca. 60% aus Nürnberg), die der eingangsbeschriebenen Zielgruppe zugehören. Diese Zahl gibt einen Hinweis auf die Größenordnung, könnte sie aber durchaus unterschätzen.

Schon seit langer Zeit wenden sich die Angebote der Jugendhilfe in Nürnberg intensiv an „Entkoppelte“. In den 1990er Jahren war die Szene stark geprägt von Punks. Mit City-Streetwork und der Einrichtung des Sleep Ins wurden niedrigschwellige Hilfeangebote installiert, mit denen viele der jungen Menschen erreicht und beraten werden konnten. In den letzten 10 bis 15 Jahren hat sich die Zielgruppe stark verändert und entspricht den eingangsbeschriebenen jungen Menschen. Und parallel dazu hat sich auch die Angebote in den bestehenden Strukturen weiterentwickelt und es entstanden weitere, meist sehr niederschwellige Angebote durch Träger der Jugendhilfe und Vereine. Mit dem vorliegenden Bericht wird auf die Leistungen des Jobcenter Nürnberg im Rahmen des § 16h SGB II und auf weitere Leistungen im Rahmen des SGB VIII und des SGB XII eingegangen. Die Reintegration „Entkoppelter“ gelingt nur mit einem rechtskreisübergreifenden Handlungsansatz. Er muss niedrigschwellig sein, ohne „zum Verweilen im Leben auf der Straße“ einzuladen. Eine gut funktionierende Koordination zur Vermeidung von Doppelungen oder kontraproduktive Beratungsansätze der unterschiedlichen Akteure ist unabdingbar. Um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit noch weiter zu stärken, kann künftig auch die Jugendberufsagentur genutzt werden.

Jugendamt Nürnberg: Angebote gem. SGB VIII

Das Jugendamt Nürnberg leistet selbst ein wesentliches Element in der Versorgung der Zielgruppe in präventiver Hinsicht und in Krisensituationen. So leitet der Allgemeine Sozialdienst z.B. speziell auf die Zielgruppe abgestimmte Hilfen im Bereich Wohnen und Schul-/Berufsausbildung teils in intensiven Einzelbetreuungen ein. Im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen waren 2018 z.B. in 552 Fällen die Schulverweigerung der Anlass für die sozialpädagogische Einzelfallhilfe.

Hilfen nach § 16 SGB II im Jobcenter Nürnberg-Stadt

1. Gesetzliche Grundlage ab 08/2018

Die Rechtsnorm § 16 h wurde durch Gesetz vom 26.07.2016, in Kraft ab 01.08.2016 in das SGB II eingefügt. Hierin sind Erkenntnisse aus dem Bundesprogramm „Respekt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingeflossen. Zu diesem Programm liegt inzwischen der Abschlussbericht vor (Stand 25.10.2018)

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/evaluation-des-bundesprogramms-respekt-abschlussprogramm-1542480>

2. Modellprojekt im Stadtgebiet Nürnberg „Back in Future – BIF“ (Don Bosco Jugendwerk Nürnberg) Bundesprogramm „Respekt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Nach Erhalt der Förderzusage durch das Bundesarbeitsministerium und weiteren Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern der Rechtskreise SGB II, SGB VIII und weiteren Netzwerk beteiligten konnte der Träger im Frühjahr 2016 die Arbeit aufnehmen, ab April 2017 die ersten Klientenkontakte herstellen und Teilnehmer gewinnen.

Die ursprüngliche Projektlaufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2017 konnte durch das BMAS für den Träger bis 31.12.2018 verlängert werden. Aus diesem Grund wurde in der Zeit von 01.01.2016 bis 31.12.2018 durch das Jobcenter Nürnberg-Stadt keine weitere Maßnahme im Rahmen des § 16 h SGB II für potentielle Kunden des Rechtskreises SGB II konzipiert.

Da es sich beim Modellprojekt „BIF“ um ein Angebot handelt, das zu 100 % durch Bundesmittel gefördert wurde, ist das JCN an der Erstellung der Evaluation nicht beteiligt. Nach Rücksprache mit dem Einrichtungsleiter befindet sich der Abschlussbericht für die Gesamtlaufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2018 derzeit in Erstellung. Durch den Träger Don Bosco wurde im Mai 2018 der Sachbericht (Haushaltsjahr 2017) zur Verfügung gestellt.

Projektergebnisse

Die Mitarbeitenden des Projektes BIF sprachen sowohl junge Menschen an, die sich bereits in Betreuung des Jobcenters befanden (ca. 53 %), als auch Personen, die den Kontakt bislang nicht gesucht hatten bzw. seit längerer Zeit aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr hatten.

Durch ein breit gefächertes niederschwelliges Beratungsangebot im Stadtgebiet Nürnberg (teilweise für spezielle Zielgruppen) kam teilweise überschneidende Inanspruchnahmen vor. Die Anzahl dieser „Mehrfachbetreuten“ ist durch den Träger nicht näher erhoben worden.

Die Möglichkeit von obdachlosen Bürgern sich beim Träger Don Bosco eine Postadresse einzurichten, eröffnete einem Teil der Teilnehmer (32) ein verbesserter Zugang zu den sichernden Leistungen nach dem SGB II im Jobcenter Nürnberg-Stadt (monatliche Leistungsgewährung und Krankenversicherungsschutz statt einzelner Tagessätze).

Zahl der angesprochenen Personen und Verbleib

In der Zeit von April /2016 bis 31.01.2018 konnte der Träger insgesamt 305 junge Menschen dem Grunde nach für sein Angebot interessieren, davon mündeten 131 als Teilnehmer mit mehr als sechs Kontakten zur Einrichtung (davon elf Wiedereinsteiger).

Nach 76 Teilnehmern in 2016 und 55 Aufnahmen in 2017 führt der Träger die gesunkene Zahl auf einen „gewissen Sättigungseffekt“ nach erfolgreichem Start und der geleisteten Arbeit für die Zielgruppe und im Netzwerk im Jahr 2016 zurück.

Für das Stadtgebiet Nürnberg existieren keine validen Zahlen zu den potentiellen Beratungs-/Begleitungsbedarfen der durch den § 16 h umrissenen Zielgruppe. Der Träger leitet aus dem zwei Jahre andauernden Projekt für die Region Nürnberg einen kontinuierlichen Hilfebedarf mit durchschnittlich 4,6 Neuaufnahmen pro Monat ab.

Lediglich ein geringer Teil der vom Träger geschätzten 55 bis 60 potentiellen Teilnehmern pro Jahr wird durch andere Beratungsangebote der unterschiedlichen Rechtskreise und freien Träger im Stadtgebiet Nürnberg erreicht und ist somit durch ein Angebot nach § 16 h SGB II verstärkt in den Blick zu nehmen.

Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten

Der Beratungsansatz des Trägers zielte darauf ab, den Teilnehmer dahingehend zu motivieren und zu befähigen, die eigenen individuellen und sozialen Ressourcen zu mobilisieren sowie positive Netzwerkstrukturen aufzubauen und sich darin zu (re-)integrieren.

Die praktische Umsetzung erfolgt u.a. durch

- Aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit
- Pädagogische Beratung und ggf. Vermittlung zu anderen Fachstellen
- Aktivierungsangebote (Holzwerkstatt, Fahrradwerkstatt, Näherei, etc.)
- Krisenintervention (u.a. durch hohe persönliche/telefonische Erreichbarkeit)
- Offene Angebote im kreativen, freizeit- und erlebnispädagogischen Bereich
- Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme an Frühstück, Mittagessen, Abendessen
- Zurverfügungstellung von Waschgelegenheit und Reinigung von Bekleidung

Durch die Begleitung des Teilnehmers bei Behördengängen (Einwohnermeldeamt, Jobcenter, Jugendamt, Gericht, etc.) konnten Anliegen des Kunden u.U. zeitnäher abschließend geklärt werden und die Unterstützungsangebote der Regelinstrumente aus den jeweiligen Rechtskreisen schneller installiert werden.

Da das Projekt BIF von Anbeginn in das zeitlich befristete Kooperationsprojekt des JCN mit dem ASD „13+8“ (Vorläuferprojekt zur Jugendberufsagentur) eingebunden wurde, konnten Synergieeffekte genutzt werden und Teilnehmern frühzeitig die Unterstützungsangebote des SGB VIII vorgeschlagen werden. Nach Ende des Projektes 13+8 standen die Ansprechpartner auf Seiten des JCN und des ASD für weitere „warme“ Übergaben der Teilnehmer aus BIF zur Verfügung. Begleitende Übergaben der Teilnehmer aus der Zielgruppe in die jeweils zuständigen Rechtskreise stellen ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gelingende Antragstellung der Regelförderungen, insbesondere bei mangelndem Mitwirkungsverhalten und/oder unvollständigen Unterlagen dar. Durch die Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur kann eine Einmündung in eine weiterführende Aktivierungs-/berufsbildende Maßnahme zeitnäher erfolgen und es sinkt die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs.

Kooperation mit nahegelegenen Kommunen der Metropolregion bzw. des Bezirks/Verbundprojekt

Im Rahmen des Modellprojektes BIF war dem Träger die Kooperation mit weiteren Jobcentern / Kommunen möglich. Dem JCN ist bekannt, dass durch den Träger auch vereinzelt auswärtige Personen beraten / betreut wurden, zumal der Träger im Netzwerk „Königstorpassage“ aktiv mitgearbeitet hat. Seitens der Nachbarkommunen / Jobcenter kamen zu BIF keine Signale zu einem gemeinsamen Nachfolgeprojekt im Rahmen des § 16 h SGB II.

Förderdauer BIF und Nachfolgeprodukt

Das Projekt BIF (Bundesprogramms „Respekt“) ist zum 31.12.2018 ausgelaufen. Derzeit befindet sich das JCN im Ausschreibungsverfahren um eine Maßnahme nach § 16 h SGB II. Die Erkenntnisse des Projektes BIF im Kontext der bestehenden Beratungsstrukturen der Stadt als auch der freien Träger der Jugendhilfe und anderer Anbieter fließen in die Konzeption ein. Die konzipierte Maßnahme (voraussichtlich Beginn Frühsommer 2019) ist nicht als Verbundprojekt mit anderen nahegelegenen Kommunen ausgestaltet.

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung durch das regionale Einkaufszentrum der Agentur (REZ) besteht die Möglichkeit, dass sich interessierte Träger hierauf bewerben.

Projekt „Stellwerk“ für „Entkoppelte“ - Don Bosco Jugendwerk Nürnberg

Mit dem §16 h SGB II wurde ein neues Förderinstrument geschaffen, um schwer zu erreichende junge Menschen zu unterstützen. Im Zentrum der Förderung stehen Jugendliche und junge Erwachsene (15 bis 27 Jahre) mit komplexen Förderbedarfen und multiplen Problemlagen (z.B. Wohnungslosigkeit, Schulden, Suchtproblematik, Delinquenz, psychische Instabilität), die durch bestehende Angebote des SGB III und SGB VIII nicht mehr erreicht werden. Um diese jungen Menschen zu stabilisieren und an Anschlusssysteme zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen heranzuführen, ist ein

vernetztes Vorgehen insbesondere in Bezug auf SGB VIII, SGB II und SGB XII erforderlich. Ein gemeinsames Arbeitsbündnis mit gemeinsamer Zielsetzung bildet hierfür die beste Basis.

Bei „Stellwerk“ handelt es sich um ein rechtskreisübergreifendes Modellprojekt von Sozialamt, Jobcenter Nürnberg und Jugendamt, das schrittweise bis Mai 2019 startete. Unter Begleitung durch das Jugendamt Nürnberg wird das Modellprojekt nach zwei Jahren hinsichtlich seiner Zweckdienlichkeit bilanziert und beurteilt. In seinem Rahmenkonzept werden die niedrigschwelligen Zugangs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des §16 h SGB II mit differenzierten betreuten Wohnmöglichkeiten für junge Menschen mit komplexen Förderbedarfen „Flexibles Wohnen“ im Rahmen des SGB VIII und SGB XII kombiniert.

Angebotsmodule „Stellwerk“:

- Straßenpädagogik als niedrigschwelliger Zugang zum Angebot mittel Beratungsbus
- Offener Tagestreff (Beratung, Begleitung, Aktivierung)
- Flexibles Wohnen – Obdach und Zuhause für junge Menschen
- Aktivierungsangebote, wie z. B. betreute Kochaktionen
- Bildung und Teilhabe – Flex Fernschule zum Erwerb eines Schulabschlusses
- Nachgehende Sozialarbeit in Form von Beratung bei drohendem Kontaktverlust
- Nachsorge in Form von ambulanter Begleitung bei der Verselbstständigung

Angebote für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen - Rampe e.V.

RAMPE e.V. ist ein Verein zur Unterstützung von obdachlosen bzw. von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen und/oder von Menschen in multiproblembelasteten Lebenslagen. Der Verein bietet Hilfen nach dem SGB VIII und SGB XII. Seit Mai 2013 ist RAMPE e.V. freier Träger der Jugendhilfe und hat inklusive der derzeit laufenden Hilfemaßnahmen bis 31.01.2019 114 Maßnahmen mit insgesamt 25.249 Fachleistungsstunden durchgeführt. RAMPE e.V. arbeitet hauptsächlich mit den Jugendämtern der Stadt Nürnberg, Stadt Fürth und Nürnberger Land zusammen. Weitere Kooperationsjugendämter waren und/oder sind Schwabach, Coburg, Düren (Köln), Sonneberg (Thüringen), Kitzingen, Fürth Land, Mühldorf am Inn.

Das Angebot in der Jugendhilfe richtet sich vor allem an junge Menschen, welche Jugendhilfemaßnahmen in der Vergangenheit abgebrochen haben bzw. deren Maßnahmen immer wieder abgebrochen wurden. Die niedrigschwellige, wie auch breit gefächerte Angebotsvielfalt birgt für eben solche jungen Menschen oft noch einmal die Möglichkeit, sich auf Hilfen einzulassen und auf unterschiedlichen Ebenen davon zu profitieren. Gefördert werden Kompetenzen - je nach Festlegung im Hilfeplan - im Bereich Identitäts- und Rollenfindung, Freizeitgestaltung, eigenverantwortlicher Lebensweise, Nachholung von schulischer Bildung, Vorbereitung auf den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, wie auch Kompetenzen im sozialen Miteinander (wenn möglich, auch im Kontakt mit den Herkunftsfamilien), im Bereich der Selbstfürsorge und Selbstwirksamkeit. Neben der Unterstützung des jungen Menschen bei Ämter- und Rechtsangelegenheiten, sowie bei Regelungen und Klärungen von Schulden und Gläubigerangelegenheiten ist die originäre Aufgabe des Vereins die Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen im Bereich Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit.

Das Projekt „Autsch“ beinhaltet hauptsächlich Interventionen zur Förderung des Selbstverstehens, zur Unterstützung der Selbstakzeptanz, zur Sensibilisierung für Körperempfindungen und Gefühle, zur Förderung der Selbstregulation (Emotionsregulation/ Stressbewältigung etc.) und der Körperwahrnehmung (z.B. Sensibilisierung für den eigenen Körper).

Für die jungen Menschen ohne Schulabschluss bzw. mit nicht ausreichender Schulbildung bietet der Verein seit 2013 die Möglichkeit an, einen angestrebten Schulabschluss nachzuholen. Inzwischen haben insgesamt 31 RAMPE-KlientInnen im Alter von 15-34 Jahren ihren Schulabschluss erfolgreich bestanden, davon 21 den Mittleren Schulabschluss M10, acht den Qualifizierten Mittelschulabschluss und zwei den Mittelschulabschluss.

Zusammenfassend ist die Zielgruppe von RAMPE e.V. im Rahmen der Jugendhilfe zu beschreiben als Personengruppe, die eigentlich alle Verbindungen zur etablierten Gesellschaft gekappt hat.

Arbeit des Projektes Perspektiven im Quartier mit jungen Menschen in prekären Lebenssituationen – Noris Arbeit gGmbH (NOA)

Mit dem ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" werden junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren unterstützt, die in der Übergangsphase von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung Beratung und Begleitung benötigen bzw. denen der Einstieg in die Arbeitswelt bisher nicht gelungen ist. Über dieses Programm wird in Nürnberg das Projekt „Perspektiven im Quartier“ gefördert. Das Projekt ist ein Angebot der Jugendhilfe und richtet sich insbesondere an Jugendliche, die mit den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht zurechtkommen oder bei denen diese Standardangebote auf Grund ihrer momentanen Lebenssituation nicht erfolgreich verlaufen. Die Teilnahme ist freiwillig. Ein Teil dieser Zielgruppe hat keinen festen Wohnsitz oder ist aus unterschiedlichen Gründen von Obdachlosigkeit bedroht.

In dem Zeitraum von 2015 - 2018 wurde die Frage an die Projektteilnehmenden nach ihrer Wohnsituation in 61 Fällen als prekär eingeschätzt. Die Erfassung dieser Frage wurde ausschließlich beim Erstgespräch erhoben und spiegelt somit nicht die tatsächliche Situation während der Betreuungszeit wieder. Viele hatten zum Zeitpunkt des Erstgesprächs noch geklärte Wohnverhältnisse oder die problematische Situation wurde erst im Laufe der Betreuung bekannt (Phase der Vertrauensbildung). Bei der Eingangserfassung haben von den 61 erfassten Personen 22 in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge gewohnt, weitere 22 Personen hatten familiäre oder persönliche Probleme. Bei den verbleibenden Jugendlichen ist der Grund im Nachhinein nicht mehr eindeutig zu klären. Insgesamt kann von ca. 100 betroffenen Personen ausgegangen werden, die während der vierjährigen Projektlaufzeit zumindest phasenweise von Obdachlosigkeit direkt betroffen oder bedroht waren. In einigen Fällen konnte die Wohnsituation durch die Teilnahme am Projekt verbessert werden. Knapp 2/3 des betroffenen Personenkreises ist männlich. Der Anteil der unter 18-Jährigen liegt bei 29 %, etwa 38 % sind zwischen 18 und 21 Jahre alt und 33 % 21 Jahre und älter.

Produktionsschule: geplante Maßnahme zur beruflichen Integration von jungen Menschen in prekären Lebenssituationen

Derzeit laufen Planungsgespräche zwischen Jugendhilfe, Arbeitsagentur, Jobcenter und den Schulbehörden zur Einrichtung einer Produktionsschule. Mit einer Produktionsschule soll an der Schnittstelle der drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII sowie der schulrechtlichen Regelungen (BayEUG und BSO) ein gemeinsames Angebot etabliert werden, wenn junge Menschen von den Regelsystemen zur beruflichen Integration nicht (mehr) erreicht werden bzw. wenn diese sich von den Regelsystemen entfernt haben. Durch die Produktionsschule soll ein Ausscheiden und „verloren gehen“ der Jugendlichen aus den regulären Bildungs-, Erwerbs- und Hilfesystemen weitestgehend verhindert bzw. eine Rückführung in diese Systeme ermöglicht werden. Zielgruppe sind junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren. Sie sind häufig Belastungen ausgesetzt, die sich aus dem sozialen Umfeld, schwierigen Lebenssituationen in der Familie, geringer Resilienz, Schulabsentismus, Integrationsproblemen, individuellen Lernbeeinträchtigungen oder körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen und anderer Problemfaktoren ergeben.

Eine Produktionsschule ist eine Bildungseinrichtung mit betrieblicher Struktur. Die Produktionsschule agiert marktorientiert und bindet die Jugendlichen bei Akquirierung, Produktion und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen in die betrieblichen Abläufe ein. Arbeiten und Lernen bedingen sich hier gegenseitig. In einem betriebsnahen Arbeitsumfeld und unter relativ realen Marktbedingungen können die Teilnehmenden für sich völlig neue Wirksamkeitserfahrungen sammeln. Da die regulären Bildungsangebote bei dieser Zielgruppe nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten, kommen in der Produktionsschule individuell angepasste Lernprozesse zum Tragen. Im Mittelpunkt steht dabei die sehr hohe Praxis- bzw. Handlungsorientierung aller Lernprozesse.

Zusammenfassung

Die Gruppe der entkoppelten jungen Menschen ist eine wahrscheinlich eher kleine, aber wichtige Zielgruppe, um die sich rechtskreisübergreifend alle lokalen Akteure gemeinsam kümmern müssen. Ziel ist, jedem eine offene Türe anzubieten und ein jederzeit nutzbares Angebot zu machen. Dabei geht es meist erst einmal nur um stabilisierende Maßnahmen und um den Aufbau einer Vertrauensbasis, auf der dann überhaupt erst an der Entwicklung von Perspektiven gearbeitet werden kann. Abbrüche und Rückschläge sowie auch das Abtauchen von jungen Menschen gehört dazu und muss ausgehalten werden.

Die Angebote in Nürnberg sind innovativ und gut ausgebaut, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und Trägern ist etabliert und bewährt. Mit der geplanten Produktionsschule kann noch eine sehr sinnvolle Stabilisierungsmaßnahme entstehen, die die Türe in Richtung Schulabschluss oder sogar Ausbildung öffnet. Trotzdem wird es auch künftig nicht gelingen, alle diese jungen Menschen zu erreichen.

Quellen:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Evaluation des Bundesprogramms RESPEKT – Abschlussprogramm, Berlin, 2018, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/evaluation-des-bundesprogramms-respekt-abschlussprogramm-1542480>

DonBosco Jugendwerk Nürnberg: Rahmenkonzeption „Stellwerk“ 2019, Hilfen für Straßenjugendliche und „entkoppelte“ junge Menschen, 2018

Jugendamt Nürnberg: Entscheidungsvorlage: Familiäre Bereitschaftsbetreuung – Bericht zum Kinder- und Jugendnotdienst; Hier: Anträge der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2017, CSU vom 23.11.2017 und SPD vom 06.03.2018